



# Ausführungsbestimmungen für die Durchführung von Kursen der Jugendausbildung Gewehr und Pistole

Ausgabe 2010 – Seite 1

Reg.-Nr. 6.51.02 d

Der Servicebereich Ausbildung/Nachwuchsförderung/Richter (SB AUN) erlässt gestützt auf die Weisungen für die Durchführung von Kursen der Jugendausbildung (Reg.-Nr. 6.51.01) des SSV folgende Ausführungsbestimmungen.

## 1. Kurse

### 1.1 Inhalt

Die Kurse der Jugendausbildung (nachfolgend KdJ genannt) sind nach den Weisungen für die KdJ (Reg.-Nr. 6.51.01), dem Ausbildungsprogramm J+S und den Lektionsempfehlungen (Reg.-Nr. 6.56.01 und 6.56.02) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV) durchzuführen.

### 1.2 Kursangebot, Alterslimite und Beiträge

Das detaillierte Kursangebot, die Alterslimite für Teilnehmende und die Beiträge sind in der „Übersicht über Kursangebot, Alterslimite und Teilnehmerbeiträge“ (Reg.-Nr. 6.51.05) ersichtlich. Teilnehmerbeiträge werden nach der gültigen Weisung Reg.-Nr. 6.51.01; Punkt 8 für die in dieser Übersicht aufgeführten Kurse ausbezahlt.

### 1.3 Umfang und Kursgestaltung

Ein KdJ umfasst:

- mindestens ein Training pro Woche
- während mindestens 15 Wochen

Zusätzlich müssen je Kategorie drei Testschiessen an drei verschiedenen Kurstagen durchgeführt werden. Der Kurs ist gemäss dem J+S Ausbildungsprogramm, den Lektionsempfehlungen Gewehr und Pistole und dem J+S Trainingshandbuch, durchzuführen. Wenn es die Organisation erlaubt, können mehrere Kategorien im gleichen Kurs stattfinden.

### 1.4 Durchführung

Die Ausbildung pro KdJ muss den Vorgaben des angemeldeten Kurses entsprechen. Während der Dauer eines KdJ darf von den Teilnehmenden kein anderer KdJ mit demselben Sportgerät besucht werden.

### 1.5 Auszeichnungen

Bei ordnungsgemäsem Abschluss des KdJ inkl. Testschiessen werden Auszeichnungen abgegeben.

## **2. Testschiessen**

### **2.1 Teilnahmeberechtigung**

Die Testschiessen sind ein Teil der Ausbildungskurse und dürfen deshalb nur geschossen werden, wenn der entsprechende Kurs vorschriftgemäss absolviert wird.

### **2.2 Scheiben**

Die Testschiessen werden auf ISSF- Scheiben geschossen und sind pro Kurs bis Kursabschluss durch den Kursleiter aufzubewahren.

Die J+S Coaches sind berechtigt Kontrollen durchzuführen.

### **2.3 Programm und Schiesszeitlimiten**

Programm und Schiesszeitlimiten für die Testschiessen sind in der „Übersicht über Kursangebot, Alterslimiten und Teilnehmerbeiträge“ (Reg.-Nr. 6.51.05) ersichtlich.

An den Finals muss in dieser Kategorie geschossen werden, welche dem am Finaltag erreichten Altersjahr gemäss Jahrgang entspricht.

## **3. Kursformalitäten**

### **3.1 Anmeldung**

Für die Anmeldung eines KdJ (Standardgewehr 300m und Ordonnanz Pistole 25 und 50m) sind folgende Formulare zu verwenden:

- Anmeldung/ Stammdaten (6.51.04)
- Kursanmeldung (6.51.03)

Die beiden Formulare müssen spätestens drei Wochen vor dem ersten Kurstag vollständig ausgefüllt dem Chef Nachwuchs des Kantonalen Schützen-/ Unterverbandes (KSV/ UV) zugestellt werden.

Die J+S Kurse werden durch den J+S Coach über die Sportdatenbank (Sport DB) angemeldet. Unvollständige Kursanmeldungen werden unbearbeitet zurückgesandt.

### **3.2 Abschlussbericht für SSV Kurse**

Die Kursleiter der KdJ erstellen den Abschlussbericht auf folgenden Formularen:

- Anwesenheitskontrolle (Zusammenfassung) (6.52.01)
- Resultatmeldung Testschiessen (6.42.05)

Die beiden Formulare müssen 30 Tage nach dem letzten Ausbildungstag des Kurses dem Chef Nachwuchs des KSV/ UV zugestellt werden.

## **4. Aufgaben des J+S Coaches**

Richten sich nach dem Pflichtenheft der J+S

## **5. Aufgaben des Chef Nachwuchs KSV/ UV**

### **5.1 Information**

Informiert die Leiter (Trainer) und Coaches der KdJ jährlich über alle Neuerungen im Nachwuchsbereiche des SSV und J+S.

## 5.2 Betreuung

Unterstützt die Leiter (Trainer) und Coaches der KdJ bei der Vorbereitung, Durchführung und Abschlussarbeiten. Er kann für diese Aufgaben einen ausgebildeten J+S- Coach einsetzen.

## 5.3 Abschlussbericht

Der Nachwuchschef des KSV/ UV

- Erfasst für den Ressortleiter Jugendausbildung des SSV die Teilnehmerbeiträge der Vereine auf dem Formular „Zusammenzug Entschädigung“ (Reg.-Nr. 6.57.01), die einen KdJ durchführten. Termin: 31. Mai resp. 15. November.
- Erstellt für den Ressortleiter Jugendausbildung des SSV eine Kopie der Anwesenheitskontrolle (Form. J+S 30.82.321) und Testschiessen pro Kurs (Reg.-Nr. 6.42.05)

## 6. Aufgaben des Ressortleiters Jugendausbildung des SSV

Er kontrolliert den durch die KSV/ UV zugestellten „Zusammenzug Entschädigung“ (Reg.-Nr. 6.57.01) der KdJ für die entsprechende Abrechnungsperiode und schickt diese an:

- die Geschäftsstelle des SSV - zur Zahlungsüberweisung an die KSV/ UV
- den Nachwuchschef des KSV/ UV (Kopie als Abrechnungsbestätigung)

## 7. Infrastruktur

Schiessanlagen, Scheibekartons, Sportgeräte, Ausrüstungen, Schiesshilfen, Munition usw. sind durch die Vereine bzw. die Leiter der KdJ bereitzustellen.

## 8. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die Ausführungsbestimmungen über die Durchführung von Nachwuchskursen vom 1.11.2006.

Die Ausführungsbestimmungen wurden an der Sitzung vom 10. Dezember 2010 durch den SB AUN des SSV genehmigt. Sie treten sofort in Kraft.

## SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

R. Siegenthaler

P. Salathe

Ausbildungs- und  
Nachwuchschefin

RL Jugendausbildung

Dazu gehörende Dokumente:

- Übersicht über Kursangebot, Alterslimite und Teilnehmerbeiträge (6.51.05)
- Lektionsempfehlung Gewehr (6.56.01)
- Lektionsempfehlung Pistole (6.56.02)
- Traininghandbuch J+S
- Anmeldung, Stammdaten (6.51.04)
- Kursanmeldung (6.51.03)
- Anwesenheitskontrolle (6.52.01)
- Resultat Testschiessen (6.42.05)
- Administrativer Ablauf Anmeldung Nachwuchskurse (6.51.06)
- Administrativer Ablauf Abrechnung Nachwuchskurse (6.51.07)
- Administrativer Ablauf J+S Kurse (6.51.08)